

## ÄUSSERUNG DES AUFSICHTSRATES DER SCHLUMBERGER AKTIENGESELLSCHAFT ZUM ÖFFENTLICHEN PFLICHTANGEBOT DER SASTRE S.A.

Sastre S.A., eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Lausanne und der Geschäftsanschrift Avenue Gabriel-de-Rumine 13, CH-1005 Lausanne, eingetragen im Handelsregister des Handelsregisteramts des Kantons Waadt zu UID-Nr CHE-101.392.364 (die "Bieterin"), hat am 30.09.2014 an all jene Aktionäre der Schlumberger Aktiengesellschaft ("SAG" oder die "Zielgesellschaft"), die nicht mit der Bieterin gemeinsam vorgehen, ein öffentliches Pflichtangebot gemäß § 22 Übernahmegesetz zum Erwerb sämtlicher Stamm- und Vorzugsaktien an der SAG (das "Angebot") gestellt. Die SAG ist eine nach österreichischem Recht errichtete Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Heiligenstädter Straße 43, A-1190 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 79014 y.

Gemäß § 14 ÜbG sind Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft verpflichtet, unverzüglich nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Äußerung zum Übernahmeangebot zu verfassen und diese innerhalb von zehn Börsetagen ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage, spätestens aber fünf Börsetage vor Ablauf der Annahmefrist zu veröffentlichen. Diese Äußerungen haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Übernahmeangebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung trägt und welche Auswirkungen das Übernahmeangebot auf die SAG, insbesondere auf die Arbeitnehmer (betreffend Arbeitsplätze, Beschäftigungssituation, Standortfrage), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieterin für die SAG voraussichtlich haben wird. Falls sich Vorstand oder Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, haben sie jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Der Vorstand der SAG hat eine Äußerung gemäß § 14 Abs 1 ÜbG verfasst. Der Aufsichtsrat stimmt mit den Äußerungen des Vorstands überein und schließt sich diesen an.

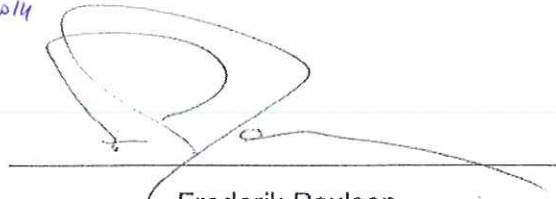
Der Aufsichtsrat weist ausdrücklich auf die folgenden in Punkt 12 ("Interessenlagen der Organmitglieder der Zielgesellschaft") der Äußerung des Vorstands dargestellten Verflechtungen der Bieterin mit den drei Kapitalvertretern im Aufsichtsrat hin:

1. Herr Frederik Paulsen: Als Geschäftsführer und Garant des die Alleingesellschafterin der Bieterin indirekt kontrollierenden Rechtsträgers ist Herr Frederik Paulsen als ein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger im Sinne des Übernahmerechtes anzusehen.
2. Herr Eric C. Turner: Herr Eric C. Turner ist als selbständig vertretungsbefugter Direktor der Bieterin und Vorstandsmitglied der Alleingesellschafterin der Bieterin als ein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger im Sinne des Übernahmerechtes anzusehen.

3. Herr Peter Wilden: Herr Peter Wilden ist zwar kein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger, doch besteht eine Nahebeziehung zu Herrn Frederik Paulsen.

Auf Grund der genannten Verflechtungen sieht der Aufsichtsrat – ungeachtet des bestehenden Objektivitätsgebotes, dem der Aufsichtsrat vollinhaltlich entspricht – von einer ausdrücklichen Empfehlung hinsichtlich der Annahme bzw Nichtannahme des Angebotes der Bieterin ab.

Lausanne, am 10/10/2014

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Frederik Paulsen  
Vorsitzender des Aufsichtsrates